

IMPRESSUM

Herausgeber:
Presse- und
Informationszentrum
des Operativen
Führungskommandos
der Bundeswehr



Julius-Leber-Kaserne
Kurt-Schumacher-Damm 41
13405 Berlin

Henning-von-Tresckow-Kaserne
Werderscher Damm 21-29
14548 Schwielowsee
OT Geltow

Telefon: +49 30 4981-4981

E-Mail:
OpFueKdoBwPIZ@bundeswehr.org

Internet: www.bundeswehr.de

Fotos: Bundeswehr
Druck: BAIUDBw DL I 4,
Zentraldruckerei BAIUDBw

Stand: März 2025

ACHTUNG KOLONNE!

Richtiges Verhalten bei Militärkonvois



BUNDESWEHR



BUNDESWEHR

VERHALTEN BEI EINEM KONVOI

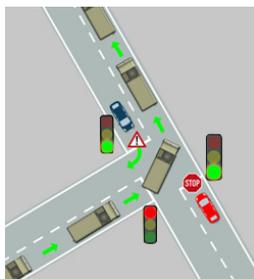
Im Zentrum Europas gelegen, kommt Deutschland eine besondere Rolle zu, wenn Truppenteile der Bündnispartner an die NATO-Außengrenzen verlegen. Deutschland ist dann als „logistische Drehscheibe“ für koordinierte Verlegungen und Unterstützungen zuständig. Neben den alliierten führen auch die deutschen Streitkräfte bundesweit Übungen durch. Daraus resultiert, dass die Bürgerinnen und Bürger immer häufiger militärische Fahrzeuge auf den Straßen sehen. Bei Marschkolonnen ausländischer Streitkräfte ist immer besondere Aufmerksamkeit geboten. Es muss davon ausgegangen werden, dass sie nicht vollumfänglich mit den deutschen Straßenverkehrsregeln vertraut sind.

Woran erkenne ich einen Konvoi?

Alle Fahrzeuge – bis auf das letzte – haben auf der Fahrerseite eine blaue Flagge. Das letzte Fahrzeug, mit grüner Flagge, kann zusätzlich mit gelbem Blinklicht oder einer Warntafel ausgestattet sein.

Welche Rechte hat so ein Verband?

Verkehrsrechtlich gilt ein Konvoi als ein Fahrzeug. Somit darf ein geschlossener Verband bei Rot über die Ampel fahren, wenn das erste Fahrzeug noch bei Grün durchgefahren ist. Auch im Kreisverkehr, an Zebrastreifen, an Kreuzungen und beim Reißverschlussverfahren gilt: Die Kolonne muss stets zusammenbleiben. Das bedeutet auch, dass ein Unterbrechen der Kolonne durch „Reindrängeln“ nicht gestattet ist.

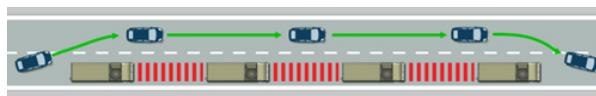


Wie lang darf eine Kolonne sein?

In der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist es nicht genau festgelegt. Allerdings ist vorgeschrieben, dass „in angemessenen Abständen Zwischenräume für den übrigen Verkehr frei zu lassen“ sind. Beispielsweise bilden Rettungs- und Hilfsdienste bei mehr als 15 Fahrzeugen eine weitere eigenständige Kolonne.

Darf ich eine Kolonne überholen?

Ja, allerdings sollte eine Kolonne grundsätzlich nur „in einem Rutsch“ überholt werden. Denkbar ist das allerdings fast nur auf Autobahnen oder mehrspurigen Schnellstraßen.



Was gilt an Ein- oder Ausfahrten von Autobahnen?

Streng genommen darf auch an dieser Stelle die Kolonne nicht unterbrochen werden. Bei einem Mindestabstand von 100 Metern zwischen den einzelnen Fahrzeugen kann zügig auf die Autobahn aufgefahren und die Kolonne bei nächster Gelegenheit wieder verlassen werden.

